

Begründung der Dringlichkeit:

Um den Start der Gesamtschule am Interimsstandort Wasseramselweg zum Schuljahr 2018/19 und die so dort entstehenden, schon im kommenden Jahr dringend benötigten zusätzlichen Gesamtschulplätze nicht zu gefährden, ist die kurzfristige Umsetzung der Maßnahme zwingend erforderlich.

Um diese im vorgesehenen Zeitrahmen realisieren zu können, ist eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 28. September 2017 erforderlich. Nur so können die geplanten zusätzlichen Schulplätze im benötigten Zeitraum auch tatsächlich geschaffen werden. Der Beschluss stellt auch die Basis des Genehmigungsantrags bei der Bezirksregierung Köln dar. Erst nach Genehmigung kann die Bezirksregierung u.a. eine Schulleitung bestellen, die im Beratungs- und Anmeldeverfahren die neue Schule repräsentieren wird

Eine spätere Beschlussfassung würde die Umsetzung der dargestellten Maßnahme verzögern, was in Anbetracht der zunehmend dramatischer werdenden Situation bei den Schulplätzen im weiterführenden Bereich problematisch wäre.

Eine frühere Einbringung dieser Vorlage war nicht möglich, da zunächst das Vergabeverfahren für die Anmietung des Interims durchgeführt und abgeschlossen werden musste. Die Submission erfolgte am 31.08.2017, im Anschluss die Mietvertragsverhandlungen.